

Niederschrift



Gremium: **7. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 21.09.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:06 Uhr Ende: 15:42 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Renate Durner
Hannes Grönninger
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringler
Robert Steppich
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:
Caritasverband
Harald Eckart
Herbert Ederer
Günther Geiger
entschuldigt
für Fritz Graßmann

Sozial erfahrene Personen:
Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider

Beratende Mitglieder:
Manfred Buhl
Herbert Richter
Klaus Riehle

Verwaltung:
Peter Beck
Regina Prestele

Schriftführerin:
Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit
Vorlage: 10/0209
2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Gesellschaftliche Teilhabe
Vorlage: 10/0210
3. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Bürgerschaftliches Engagement
Vorlage: 10/0211
4. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Kooperation und Koordination, Steuerung und Vernetzung
Vorlage: 10/0212
5. Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;
Stand Haushaltsentwicklung 2010
Vorlage: 10/0213
6. Soziale Leistungen;
Stand Haushaltsentwicklung 2010
Vorlage: 10/0214
7. Soziale Leistungen;
Änderung der Sozialhilferichtlinien
Vorlage: 10/0215
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit
Vorlage: 10/0209**

Anlagen: Entwurf Kapitel "Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit"

Sachverhalt:

Die Lebenssituation jedes einzelnen Menschen ändert sich mit zunehmendem Alter. Diese Veränderung bringt oftmals Probleme, Verunsicherungen und offene Fragen mit sich.

Das hier vorgelegte Kapitel „Beratung, Information, Öffentlichkeit“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, die ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen haben, sich gezielt zu Themen, die sich aus der Lebenssituation im Alter ergeben, zu informieren und entsprechende Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Riehle erläutert den Sachverhalt.

Kreisrätin Trautner hält die flächendeckende Einrichtung von Ansprechpartnern vor Ort für sehr wichtig, wie dies auch Herr Riehle ausgeführt habe. Gerade bei diesen Ansprechpartnern vor Ort sowie bei den Hausärzten sollte verstärkt eine Information über Beratungsangebote erfolgen. Vielleicht wären in diesem Fall auch Broschüren sinnvoll, weil ein Hausarzt in der Sprechstunde nicht in der Lage sein werde, Informationen aus dem Internet herunterzuladen und dem Patienten mitzugeben. Die Idee eines Seniorentages habe ihr ganz gut gefallen, so Kreisrätin Trautner. Diese Idee könnte zunächst in größeren Kommunen weiter ausgebaut werden.

Kreisrätin Durner begrüßt den Ausbau der kommunalen Seniorenbeauftragten ebenfalls. Ferner möchte sie wissen, ob es auch Schulungen für Seniorenbeauftragte gibt. **Herr Riehle** teilt mit, dass es erst seit kurzer Zeit überhaupt Seniorenbeauftragte im Landkreis Augsburg in nennenswerter Zahl gebe. Seit dem letzten Jahr treffe man sich relativ regelmäßig mit den Seniorenbeauftragten und frage deren Probleme ab. Anschließend werden dann die ent-

sprechenden Informationen organisiert. Dieser Bereich könne sicherlich noch ausgebaut werden, zumal sich der Kreis laufend vergrößere.

Von **Kreisrat Steppich** wird nachgefragt, ob sich Herr Riehle vorstellen könnte, dass von der Seniorenberatung vor Ort Sprechstunden abgehalten werden, an denen auch die örtlichen Seniorenbeauftragten teilnehmen. So könnte man im gegenseitigen Verbund voneinander lernen.

Diese Überlegungen wurden laut **Herrn Riehle** schon verschiedentlich diskutiert. Bisher scheiterte dies jedoch an der sehr begrenzten personellen Kapazität (2,14 Stellen verteilt auf den gesamten Landkreis). Ein regelmäßiges Angebot könne so nicht gewährleistet werden. So naheliegend diese Idee auch sei, so habe man unabhängig davon leider die Erfahrung machen müssen, dass Sprechstunden für sehr spezifische Zielgruppen wenig Zulauf finden, wie z. B. die Sprechstundenangebote in Königsbrunn für den Bereich der Wohnberatung. Der personelle Aufwand, den man dafür betreiben müsse, sei hingegen relativ hoch. Herr Riehle möchte daher im Augenblick davon abraten, Sprechstunden in dieser Richtung anzubieten, zumal es sich um einen Personenkreis handelt, der sehr plötzlich in eine Not komme, in der Informationen dann sofort gebraucht werden.

Kreisrat Steppich merkt an, die Kommunen werden nun vermehrt Seniorenbeauftragte einrichten, so dass sein Gedanke gewesen sei, dass dadurch ein gegenseitiges Lernen möglich wäre. Ansonsten müssten die Seniorenbeauftragten eben entsprechend geschult werden.

Landrat Sailer verweist darauf, dass die Seniorenbeauftragten vor Ort enger mit der Anlaufstelle vernetzt werden müssen. Es müsse ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Diesen Austausch gebe es zwar schon, er müsse aber nun intensiviert und an die Bedürfnisse angepasst werden, die Senioren haben. Jemand, der einen Beratungsbedarf habe, tue sich leichter, wenn er sich an den örtlichen Seniorenbeauftragten wenden könne. Landrat Sailer hält in diesem Zusammenhang das Internet für sehr wichtig, das inzwischen auch in der Seniorengeneration angekommen sei, weshalb man diese Kommunikationsplattform weiter ausbauen müsse. So können die Informationen sehr vielschichtig ausgetauscht werden. Nachdem sich die Aufgaben, Interessen und Bedürfnisse regional nicht allzu sehr unterscheiden, könne mit diesem Netzwerkgedanken auch viel transportiert werden.

Ergänzend dazu informiert **Kreisrat Buhl** über Landkreise, die aus dem Kreistag heraus einen Seniorenbeauftragten bestimmt haben. Diese haben dann wiederum Kontakte mit den anderen Seniorenbeauftragten und es finden gemeinsame Schulungen statt. Die Seniorenbeauftragten vor Ort seien schließlich in der Lage, selbst ihre Sprechstunden abzuhalten, weil sie bei diesen permanenten Treffen entsprechend geschult und informiert werden. Die Aussage bezüglich des Internet sei in der Tat richtig. Man könne nicht ständig überall in den Kommunen und durch die Volkshochschulen die Senioren aufrufen, bei PC-Kursen mitzumachen, wenn dann nichts angeboten werde, wo die Senioren Informationen abrufen könnten.

Herr Bartholomä berichtet von den in Gersthofen bereits seit längerer Zeit stattfindenden Sprechstunden. Derzeit werden diese im City Center abgehalten. Die Frequenz sei teilweise gut und teilweise schlecht. Immerhin sei es gelungen, 100 % von 3 – 4 auf 7 – 8 Besucher zuzulegen. Interessant sei auch, dass mehr Bürger zur Sprechstunde kommen, wenn in der Stadt gerade etwas Besonderes passiere.

Der Seniorenbeirat Gersthofen habe auch bereits seine dritte Broschüre mit dem WEKA-Verlag herausgebracht. Diese habe jedoch den Nachteil, dass teilweise selbst für die Inserate gesorgt werden müsse und man nur einen begrenzten Teil der Fläche für die eigenen Informationen bekomme. Es werde zunehmend schwieriger, dies selbst zu gestalten, weshalb überlegt werden sollte, ob ein Grundkonzept vom Landkreis erstellt und dies um die jeweiligen Daten in der betreffenden Kommune ergänzt werden könnte.

Herr Riehle sieht diesbezüglich gute Möglichkeiten. Die Probleme mit dem WEKA-Verlag seien ihm bekannt. Es sei ganz schwierig, einerseits die selbst beigebrachten Inhalte und Formulierungen unterzubringen und andererseits mit der Werbung dem Anspruch an Wirtschaftlichkeit zu genügen. Herr Riehle könnte sich vorstellen, ein Grundraaster an allgemeinen Informationen zu entwickeln, die ortsunabhängig gegeben und durch örtliche, von den Seniorenbeiräten/-beauftragten zusammengetragene Informationen ergänzt werden können. Dies könne man auf jeden Fall rationeller gestalten.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg; Gesellschaftliche Teilhabe Vorlage: 10/0210

Anlagen: Entwurf Kapitel "Gesellschaftliche Teilhabe"

Sachverhalt:

Der Weg in den Ruhestand führt für viele Menschen, die Lebenssinn und soziale Beziehungen überwiegend in der Arbeit gesucht haben, oft in eine schwere Lebenskrise. Verminderte Anlässe und Möglichkeiten, sich außer Haus und unter Menschen zu begeben, können zu einer Abnahme der sozialen Kontakte führen. Neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe können dieser Vereinsamung entgegenwirken und die Lebensqualität älterer Menschen steigern.

Das hier vorgelegte Kapitel „Gesellschaftliche Teilhabe“ beschäftigt sich mit den Beteiligungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren am öffentlichen Leben. Dabei geht es sowohl um die verschiedenen Möglichkeiten zur Mitwirkung an politischen Prozessen als auch die Teilnahme an seniorenspezifischen Begegnungs- und Freizeitangeboten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Herr Riehle führt in das Thema ein. Anschließend übernimmt **Frau Prestele** die weiteren Erläuterungen hierzu.

Landrat Sailer zeigt sich überrascht darüber, dass der Austausch zwischen den Seniorenbeiräten, den Seniorenbeauftragten und den Wohlfahrtsverbänden noch nicht so intensiv sei, wie dieser aus seiner Sicht eigentlich sein müsste. Es finde kaum eine Vernetzung statt. Landrat Sailer hinterfragt, woran dies liege und ob diese engere Zusammenarbeit nicht einer der zentralen Punkte sein müsste. Derzeit entstehe eine gewisse Parallelität bei Fragen, die miteinander sicherlich schneller und vielleicht auch einfacher gelöst werden könnten.

Herr Eckart erläutert dazu, die evangelische Kirche und die Diakonie hätten sich in Dekanatsbezirken in einer Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit organisiert. Diese Arbeitsgemeinschaft sei vor vielen Jahren entstanden, als bei der Stadt Augsburg auch der Seniorenbeirat gegründet wurde. Es erfolge eine sehr rege Zusammenarbeit. Im letzten Jahr habe man anlässlich der Jahrestagung festgestellt, dass im Landkreis nun auch vermehrt Kommunen über solche Seniorenbeiräte verfügen, weshalb man sich vorgenommen habe, auch hier die Zusammenarbeit zu suchen. Das Diakonische Werk sehe die Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde als wichtige Akteure in der Altenarbeit. Man werde deshalb auch Mitarbeiter schulen, die sich hier mit einbringen sollen.

Landrat Sailer fragt nach, ob es Sinn machen würde, die Seniorenbeiräte auf Kreisebene mit den Wohlfahrtsverbänden zusammenzubringen, damit ein Austausch stattfinden könne. Es werde momentan zwar gut, aber auch noch isoliert voneinander gearbeitet. Man könnte sich hier auf jeden Fall besser ergänzen und gegenseitig unterstützen.

Kreisrätin Huber meint, dass die Wohlfahrtsverbände dies in der Sozialkonferenz zum Thema machen sollten.

Herr Bartholomä zeigt sich überrascht von der Aussage des Herrn Eckart, wonach man langsam an die Seniorenbeiräte herangehe. In Gersthofen habe man hiervon noch nichts gemerkt. Es sei jedoch wichtig, aufeinander zuzugehen und die Kräfte und Möglichkeiten zu bündeln. In Gersthofen erfolgte z. B. eine größere Ausstellung im Jahr 2008 zusammen mit den örtlichen Vereinen unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“. Diese Ausstellung soll Mitte nächsten Jahres wieder durchgeführt werden. Herr Bartholomä erklärt, er sei sehr gespannt, wann man mit dem Diakonischen Werk zusammen komme.

Von **Kreisrat Buhl** wird festgestellt, dass von der Verwaltung mit dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept eine Herkulesarbeit vorgelegt wurde. Genau bei diesem Punkt wäre aber überlegenswert, inwieweit man die Verwaltung auch von politischer Seite her unterstützen könnte. Als Stichwort nennt Kreisrat Buhl einen Seniorenbeauftragten bzw. eine Seniorenbeauftragte für den Landkreis. Diese Person müsse nicht aus einer politischen Gruppierung kommen, sondern könnte aus dem Kreis des Beirats oder auch aus der Sozialkonferenz rekrutiert werden und dafür sorgen, dass mehr vernetzt und koordiniert werde.

Kreisrätin Huber möchte wissen, ob dies als Ehrenamt gedacht wäre, worauf **Kreisrat Buhl** mitteilt, diese Aufgabe werde in anderen Landkreisen im Ehrenamt geleistet. Ob diejenigen hierfür etwas erhalten, sei ihm nicht bekannt. Mit Unterstützung der Verwaltung werden die Termine anberaumt, so dass sich alle Betroffenen dann an einen Tisch setzen und diskutieren können.

Landrat Sailer schlägt vor, nun alles thematisch aufzuarbeiten und das seniorenpolitische Gesamtkonzept im nächsten Frühjahr in den Kreistag zu bringen. Die Arbeit des Beirats höre damit nicht auf. Dieser werde sich anschließend immer wieder mit den einzelnen Themen beschäftigen. Im Hintergrund werde dann auch die gesamte Netzwerkarbeit in den unterschiedlichsten Themenbereichen stattfinden. Es sei die große Aufgabe, das Konzept mit Leben zu füllen. Landrat Sailer sieht hier den Beirat insgesamt in der Pflicht und die Mitglieder des Beirats somit insgesamt als Seniorenbeauftragte des Landkreises an. Der Beirat habe sich zum Ziel gesetzt, dieses Thema ganz bewusst und intensiv zu besprechen und miteinander abzuarbeiten. Sollte man feststellen, dass noch Lücken bestehen, könne man sich mit dem Vorschlag von Kreisrat Buhl gerne nochmals auseinandersetzen.

Kreisrätin Trautner verweist auf Seite 2 der Anlage und stellt klar, dass die Senioren in Stadtbergen ihre Seniorenvertretung selbst wählen und der Seniorenbeirat nicht durch den Stadtrat gewählt werde.

Herr Beck sichert eine Korrektur in der Endfassung zu.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Gesellschaftliche Teilhabe“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Bürgerschaftliches Engagement
Vorlage: 10/0211**

Anlagen: Entwurf Kapitel "Bürgerschaftliches Engagement"

Sachverhalt:

In den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Augsburg ist bürgerschaftliches Engagement ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten; darüber hinaus bietet ehrenamtliches Engagement älteren Menschen die Möglichkeit zu sozialen Kontakten und sinnerfüllter Tätigkeit.

Das hier vorgelegte Kapitel „Bürgerschaftliches Engagement“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der im Landkreis Augsburg bestehenden Infrastruktur, die bürgerschaftliches Engagement fördert und koordiniert. Darüber hinaus werden einzelne Projekte aus dem Bereich der Seniorenarbeit exemplarisch vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Herr Riehle und **Frau Prestele** tragen den Sachverhalt vor.

Kreisrat Grönninger verweist darauf, dass der Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige bei Veranstaltungen oft Schwierigkeiten macht. Demzufolge wäre es sinnvoll, über die Kommune ein Versicherungswesen zu schaffen und hierfür Ansprechpartner bereitzustellen.

Herr Beck bestätigt, dass der Versicherungsschutz sehr wichtig sei. In einer demnächst stattfindenden Veranstaltung der Freiwilligen-Agentur sollen die Bürgermeister bzw. Gemeinden hierauf angesprochen werden. Außerdem sollen die Seniorenbeiräte und -beauftragten zu diesem Thema eingeladen werden. Beim Versicherungsschutz komme es darauf an, ob der Veranstalter ein kommunaler Träger oder ein Verein sei. Bei einem Verein werde davon ausgegangen, dass der Verein selbst eine Versicherung abschließe. Die so genannte Ehrenamtsversicherung, die es beim Freistaat gebe, sei immer subsidiär und trete nur dann ein, wenn jemand keine eigene Versicherung habe. Dies gelte aber nur für die kommunalen Träger.

Von **Kreisrat Grönninger** wird eingewendet, dass der größte Teil des ehrenamtlichen Engagements letztendlich über die Vereine abgewickelt werde. Von daher sei es wesentlich, den Vereinen vor Ort die erforderlichen Hilfen und Informationen zukommen zu lassen.

Herr Beck verdeutlicht, dass die Ehrenamtsversicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz) des Freistaates immer nur dann gelte, wenn es sich um eine gemeinnützige Tätigkeit im Auftrag des Landkreises oder der Gemeinden handle. Der Freistaat Bayern gehe davon aus, dass die Vereine selbst für den Versicherungsschutz Sorge tragen müssen. Hier könne es keine zusätzliche Versicherung über den Landkreis geben.

Landrat Sailer unterbreitet den Vorschlag, nach der Veranstaltung der Freiwilligen-Agentur über die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen zu informieren.

Herr Prof. Schneider erläutert, dass sich bürgerschaftliches Engagement in der praktischen Umsetzung dadurch kennzeichne, dass es je nachdem, um welches Feld es sich handle, sehr deutliche Konturen gebe (bestimmte Selektionsprinzipien). So engagieren sich beispielsweise im Sportverein ganz andere Leute als in der Hospizarbeit. Mit Blick auf die Zukunft sollte genauer hingesehen werden, wer adressiert werden soll, um in bürgerschaftliches Engagement hereingeholt zu werden, und zwar für wen. Damit könne man Selektionen nach Alter, Geschlecht, aber auch nach Herkunft/Milieu möglichst vermeiden. Dies habe auch immer Auswirkungen darauf, wen dieses bürgerschaftliche Engagement erreiche und wer außen vor bleibe. In der praktischen Umsetzung müsse hierauf geachtet und dies je nach Bereich entsprechend gesteuert werden.

An dieser Stelle spricht **Herr Beck** erneut die Freiwilligen-Agentur an, die genau diese Koordinationsaufgabe habe und sich derzeit im Aufbau befinde. Bürger, die einen Wunsch verspüren, für die Allgemeinheit etwas zu tun, sollen sich künftig bei der Freiwilligen-Agentur melden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden die entsprechenden Stellen erfasst, zu denen man diese Bürger dann hinschicken könne.

Herr Riehle erklärt, er sehe dies wie Prof. Schneider, sehe sich allerdings überfordert, diese Fragen selbst zu beantworten. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit an der Uni könnte dieser Punkt allerdings vertieft werden. Die Frage sei, wo die Zielgruppen zu finden sind und wie man zielgerichtet auf die Personen zugehen könne, die bereit wären, sich zu engagieren. Hierfür liegen vermutlich eine Menge Erkenntnisse vor, die einmal näher betrachtet werden müssten. So wisse man beispielsweise, dass sich ein Großteil derer, die sich in Hospizgruppen engagieren, eigene Erfahrungen mit der Begleitung Sterbender gemacht haben. Für viele dieser Tätigkeitsfelder seien sicherlich Personen zu interessieren, die man nicht genau benennen könne, über die man aber vielleicht einmal Untersuchungen anstellen könnte.

Herr Prof. Schneider ergänzt dazu, es seien in den Hospizgruppen nicht nur diejenigen aktiv, die schon selbst Erfahrungen gemacht haben, sondern interessanterweise Frauen aus der Mittelschicht in einem ganz bestimmten Alter. Dies habe natürlich Selektionseffekte. Er habe auch nicht gemeint, dass man dies auf der Basis von konkreten, empirisch gesicherten Erkenntnissen in das Konzept einbauen sollte. Die Leute vor Ort hätten viel Erfahrung, die sich auch in einer solchen Koordinationsstelle logischerweise ansammeln werde und die man dann gezielt in die Praxis umsetzen könne. Die Frage sei gewesen, ob man diesen Aspekt von der politischen Programmatik her in das Konzept hinein formulieren sollte. Nachdem dies aber sowieso schon enthalten sei, müsse man jetzt in der Praxis versuchen, dies entsprechend anzusteuern.

Für verschiedene Bereiche könnten empirische Ergebnisse vorgelegt werden. An die Bereiche, in denen es solche Ergebnisse noch nicht gebe, müsste man eben herangehen. Hierüber könne man gerne reden, so Herr Prof. Schneider.

Dies geht laut **Herrn Geiger** mit der in der Sozialkonferenz geführten Diskussion einher, dass man sich in der verbandlichen Arbeit neben den bekannten Initiativen und Strukturen immer mehr auch mit „anonymen Initiativen“ konfrontiert sehe. Es setzen sich vor Ort Leute zusammen, erkennen einen Bedarf, werden tätig und übernehmen dabei teilweise Aufgaben

und Verantwortung, die im gesellschaftlichen Umfeld einen ganz wichtigen Faktor darstellen können, die man aber gar nicht wahrnehme. Man sollte daher sehen, welche Initiativen es im Landkreis neben den bekannten Strukturen und Verbänden zusätzlich gebe, die von der Freiwilligen-Agentur noch gar nicht erfasst seien. Hierin stecken aus Sicht von Herrn Geiger enorme Potenziale, die – wenn sie identifiziert sind – in der Gemeinwesenarbeit noch eine wesentlich stärkere Rolle spielen könnten.

Zu Punkt 7.3 „Senioren helfen Senioren am PC“ meint **Herr Bartholomä**, dass dies ein ganz wichtiges Detail sei. Den Senioren müsse verdeutlicht werden, dass das Arbeiten am PC gar nicht so schwer sei. Es wurde bereits angesprochen, dass die Schulleiter eventuell Räume und PCs zur Verfügung stellen könnten, wenn man vorstellig würde, um solche Kurse abzuhalten.

Landrat Sailer sichert zu, dies im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung noch einmal zu transportieren.

Kreisrätin Huber möchte wissen, inwieweit die Bürgermeister in dieses Papier eingebunden sind. Dazu berichtet **Herr Beck**, dass das Projekt „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ gleich zu Beginn in einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt wurde. Demnächst finde zum Themenbereich Infrastruktur ein Bürgermeisterseminar statt. Das Thema Infrastruktur beinhalte auch alle anderen Bereiche. Nach seiner Fertigstellung werde das Seniorenpolitische Gesamtkonzept dann an die Gemeinden verschickt. Anschließend werde es bei entsprechendem Interesse oder bei Nachfragen täglich Brot sein, hieran weiterzumachen.

Herr Kratzer meint in Bezug auf das PC-Angebot, aber auch auf andere Bereiche, dass man dies gesellschaftlich am Ort noch einigermaßen in Einklang bringen müsse. Es möge richtig sein, dass noch viel mehr informiert werden müsse. Wer aufmerksam die Zeitung lese, erhalte schon eine Fülle an Informationen der Gemeinden, Kirchen, Ärzte etc. Hinzu kommen noch die Informationen seitens der Gemeinde. Das Miteinander am Ort müsse wirklich durchdacht sein, damit dies gesellschaftlich am Ort auch funktioniere. Man dürfe durch solche PC-Kurse z. B. nicht andere Anbieter verprellen.

Landrat Sailer betont, es gehe nicht darum, flächendeckend an den Schulen Senioren-PC-Kurse einzurichten. Die Volkshochschule decke landkreisweit schon sehr viel ab. Hier solle auch nicht künstlich irgendeine Konkurrenz erwachsen. Nur dort, wo sich vor Ort eine Initiative gründe, sollten die Schulleiter aber auch bereit sein, Räume zur Verfügung zu stellen.

Die Beiratsmitglieder fassen daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Bürgerschaftliches Engagement“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreis- und Ausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Kooperation und Koordination, Steuerung und Vernetzung
Vorlage: 10/0212**

Anlagen: Entwurf Kapitel "Kooperation und Koordination, Steuerung und Vernetzung"

Sachverhalt:

Damit die Arbeit unterschiedlicher Träger, Institutionen und Personen möglichst effizient ineinander greift, ist es sinnvoll, sich auf gemeinsame Strukturen der Kommunikation, Kooperation und Vernetzung zu verständigen. Als Institution, die sich auf dem Markt der Seniorenarbeit nicht im Wettbewerb mit anderen befindet, kommt hier dem Landkreis Augsburg eine besondere Rolle in der Vermittlung und Zusammenführung der Beteiligten zu.

Das hier vorgelegte Kapitel „Kooperation und Koordination, Steuerung und Vernetzung“ zeigt, auf welchen Ebenen Vernetzung geschehen kann und wo sie bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Von **Herrn Riehle** wird der Sachverhalt dargestellt.

Herr Geiger erklärt, ihm falle auf, dass neben all den so wichtigen Instrumenten im Landkreis für die Kooperation und Koordination die Fachstelle für Seniorenfragen und damit die wichtige Tätigkeit des Herrn Riehle in der Bearbeitung dieser Fragen nicht explizit genannt sei. Herr Geiger erkundigt sich nach dem Grund hierfür.

Herr Riehle merkt an, diese Netzwerk-Arbeit der Landkreisverwaltung sei stets wichtig gewesen, müsse aber auch in Abhängigkeit zu den jeweils handelnden Personen betrachtet werden. Strukturelle Veränderungen, personeller Wechsel und auch Veränderungen in den Zielen erfordern auch eine Neugestaltung der Netzwerke... Eine Konsequenz sei das seniorenpolitische Gesamtkonzept, das der Landkreis Augsburg als programmatisches, politisches Ziel ausweisen werde.

Herr Geiger stellt klar, er wollte dies nur der Einfachheit halber auf die Person des Herrn Riehle projiziert wissen. Es seien im Konzept in allen Bereichen explizit Stellen genannt worden. Er interessiere sich deshalb dafür, welche Stelle im Landratsamt im seniorenpolitischen Gesamtkonzept diese Funktion wahrnehme, die für die Funktionalität von entscheidender Bedeutung sei.

Landrat Sailer sichert zu, das Sachgebiet des Herrn Riehle als weitere Vernetzungsstelle in das Konzept mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Kooperation und Koordination, Steuerung und Vernetzung“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen; Stand Haushaltsentwicklung 2010 Vorlage: 10/0213
--------------	--

Anlagen: Haushaltsbericht Sachgebiet 43

Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein Kurzbericht über die Haushaltsentwicklung aus dem Sachgebiet Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen mit Stand vom 01.09.2010 vorgestellt.

Herr Riehle erläutert den Haushaltsbericht anhand der Anlage zu dieser Niederschrift.

Zu den Ausgaben beim sozialen Betreuungswesen auf Seite 1 möchte **Kreisrat Ringle** wissen, ob diese in den letzten vier Monaten abflachen werden, da sich die Zahlen ansonsten nicht mehr im Soll bewegen werden.

Dazu berichtet **Herr Riehle**, dass in der nächsten Zeit insbesondere noch Planungskosten für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sowie Zuschüsse in Höhe von 25.000 € für die Betreuungsvereine anfallen werden. Damit werde man in einen Bereich kommen, der etwas unter dem veranschlagten Betrag liegen werde.

Kreisräten Trautner fragt nach, ob dies damit zusammen hänge, dass im Juli 255.000 € ausgezahlt wurden, weshalb keine so große Steigerung in den nächsten Monaten mehr zu erwarten sei. **Landrat Sailer** bestätigt, dass die wesentlichen Ausgaben bereits getätigt seien, so dass man relativ verlässlich sagen könne, dass der Ansatz nicht überschritten werde. Anders als in der Sozialhilfe handelt es sich laut **Herrn Riehle** hierbei um keinen Leistungshaushalt, der regelmäßige Leistungen vom Landkreis abfordere, sondern um einen maßnahmenbezogenen Haushalt, der ziemlich genau kalkulierbar sei.

Die Mitglieder des Beirats für Soziales und Seniorenfragen nehmen die Berichterstattung zum Haushalt zur Kenntnis.

TOP 6 Soziale Leistungen; Stand Haushaltsentwicklung 2010 Vorlage: 10/0214
--

Anlagen: Kurzbericht über die Haushaltsentwicklung 2010

Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein Kurzbericht über die Haushaltsentwicklung aus dem Sachgebiet Soziale Leistungen mit Stand vom 01.09.2010 vorgestellt.

Herr Richter informiert über den Haushaltsstand des Sachgebiets Soziale Leistungen (Anlage zur Niederschrift).

Kreisrat Ringler kommt auf die Grundsicherung im Alter zu sprechen. Schon jetzt wurden die Fallzahlen des Vorjahres überschritten, der Gesamtbetrag liege aber noch ziemlich weit unten. Kreisrat Ringler fragt nach, ob pro Fall weniger Kosten entstanden sind.

Herr Richter legt dar, dass die meisten Hilfeempfänger von der ARGE kommen, weil ihnen Erwerbsunfähigkeit attestiert wurde. Es erfolge dann die Meldung beim Rententräger, der prüfe, ob eine Erwerbsunfähigkeit vorliege. In dieser Zeit werde Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. In dem Augenblick, in dem die Erwerbsunfähigkeit durch den Rententräger geklärt sei, werde diese Leistung in eine Grundsicherungsleistung umgewandelt. Die Ausgaben werden dann dementsprechend ansteigen.

Der Beirat für Soziale und Seniorenfragen nimmt den Haushaltsbericht des Sachgebiets Soziale Leistungen zur Kenntnis.

TOP 7 Soziale Leistungen; Änderung der Sozialhilferichtlinien Vorlage: 10/0215
--

Anlagen: Sozialhilferichtlinien (SHR) Stand 01. 01. 2010
Änderungen der Sozialhilferichtlinien (SHR) zum 01. 07. 2010

Sachverhalt:

Um der Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, gerecht zu werden, sehen das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe – und die einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich keine starren Regelungen vor. Der im Sozialhilferecht herrschende Individualitätsgrundsatz stellt an die Bearbeitung und Prüfung hohe fachliche Anforderungen.

Um einen möglichst einheitlichen Vollzug des Sozialhilferechts innerhalb von Bayern auch nach Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen, hat der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke im Jahre 2005 die Sozialhilferichtlinien (SHR) neu herausgebracht und fortgeführt. Diese Richtlinien stellen Verabredungen der Sozialhilfeträger zur Auslegung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und damit die Selbstbindung der Verwaltung dar. In Streitfällen werden die Regelungen auch von den Gerichten mit überprüft. Der Landkreis Augsburg hat diese Richtlinien in der Vergangenheit als eigene Richtlinien mit Änderungen übernommen. Die ab 01. 01. 2010 aktuellen Richtlinien sind als Anlage 01 beigefügt.

Die vom gemeinsamen Redaktionsausschuss der kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Änderungen erfolgen auf Grund neuer Rechtsprechung, geänderter Gesetze sowie wegen redaktionellen Änderungen.

Die Verwaltung schlägt im Interesse eines möglichst einheitlichen Gesetzesvollzuges vor, die Richtlinien mit den dargestellten Änderungen (Anlage 2) mit Wirkung ab dem 01. 07. 2010 zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Beck verweist auf das umfangreiche Papier, das den Beiratsmitgliedern vorgelegt wurde. Er habe es als Problem angesehen, dass der Beirat über Änderungen der Sozialhilferichtlinien beschließen solle, dieser aber die Sozialhilferichtlinien selbst nicht vorliegen habe. Deswegen wurde auch das Standardwerk vom 01.01.2010 der Vorlage beigelegt.

Herr Richter trägt daraufhin den Sachverhalt vor. Der Beirat fasst dazu wie folgt

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Die Sozialhilferichtlinien (SHR) des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke (Stand 01. 01. 2010 – sh. Anlage 1) und die vorgeschlagenen Änderungen (Stand 01. 07. 2010 – sh. Anlage 2) werden mit Wirkung ab 01. 07. 2010 als eigene Richtlinien für den Landkreis Augsburg übernommen.
2. Die Verpflichtung, die erforderliche Leistung nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren (§ 9 SGB XII), wird dadurch nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 8 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 9 Wünsche und Anfragen

- keine -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte